



## BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2022-0222  
BESCHLUSS-NR. 2026-64  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **07 Umwelt**  
**07.05 Natur- und Landschaftsschutz**  
**07.05.01 Naturschutzobjekte**  
**07.05.01.03 Kommunale Naturschutzobjekte**

BETRIFFT **Kommunale Naturschutzobjekte;**  
**Teilentlassung Moosburgareal aus der Schutzverordnung**

---

## AUSGANGSLAGE

### GESCHICHTE DES SCHUTZOBJEKTES

Am 20. Mai 2009 wurde das Moosburgareal als Strukturreiches Objekt in die Verordnung zum Schutz der kommunalen Naturschutzobjekte (SVO; IE900.01.07) aufgenommen und als kommunales Naturschutzobjekt deklariert. Im Objektblatt wurde es als «Naherholungsgebiet mit ortsprägendem Burghügel» beschrieben, wobei unterschiedliche Bereiche erwähnt sind:

- Mehrheitlich blumenreiche, trockene Wiese
- Wald um Ruine mit vielen alten Eichen
- Burgwis mit feuchten Stellen und Gehölzen
- Baumgruppe mit 8 Buchen am südlichen Eingang zum Moosburgareal

Im Sommer 2012 wurde ein Teil des Wiesenbereichs zur Freizeitnutzung umgestaltet und ein Weg durch die vorgängig zusammenhängende Wiese gelegt. Der Stadtrat hat deshalb am 11. Juli 2013 den zur Freizeitnutzung umgebaute Bereich aus der Schutzverordnung entlassen (SRB-Nr. 2013-190).

Bei der Inventarerneuerung durch die Versaplan GmbH im Jahr 2021 erfolgte die Ergänzung des Objektes E80b mit dem Bereich der sehr wertvollen Ruderalfläche, welche mit dem Bau im Jahr 2020 des neuen Regenbeckens und öffentlichen WC-Gebäudes im Moosburgareal südlich der Brandrietstrasse neu angelegt wurde.

### AKTUELLE AUFTRAGSLAGE

Mit der Berichterstattung zum damaligen Postulat des ehemaligen Parlamentariers Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Aufwertung Areal Moosburg (GGR-Nr. 2022/005, Aufwertung Areal Moosburg) beauftragte der Stadtrat am 23. November 2023 die Abteilung Tiefbau, den Wiesenteil nördlich des Burghügels aus der Schutzverordnung zu entlassen, damit dieser Bereich für die generationenübergreifende Freizeitnutzung der Bevölkerung aufgewertet werden kann (SRB-Nr. 2023-244).



### BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2022-0222

BESCHLUSS-NR. 2026-64

### ABSCHÄTZUNG SCHUTZWERT DER BRANDRIETWIESE

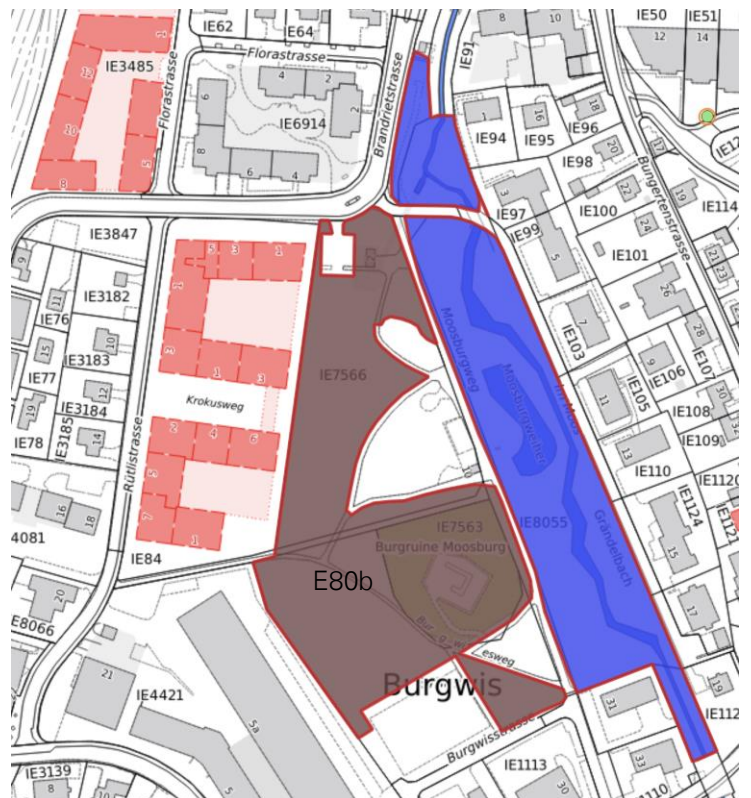
Die Brandrietwiese wurde seit Jahren durch einen Landwirten als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet und entsprechend mit Bundesmitteln im Rahmen der Direktzahlungsverordnung finanziell gefördert. In der Regel wird die Fläche 1x pro Jahr geschnitten. Die Wiese wurde nie für die höhere Qualitätsstufe (Q2) angemeldet. Wahrscheinlich hätte auch nur der nördlichste Teil der Wiese die Q2-Anforderungen der Direktzahlungsverordnung erfüllt.

Die Ruderalfläche um das WC-Gebäude wird bis jetzt noch nicht geschnitten, da sie noch relativ «jung» ist. Die Pflegeverantwortung liegt beim städtischen Unterhaltsbetrieb.

Botanisch gesehen nimmt der Wert der Wiese vom Burghügel in Richtung Norden kontinuierlich zu. Während der Bereich beim Burghügel eine eher nährstoffreiche Ausprägung mit geringer Artenvielfalt zeigt, wird der Boden gegen Norden hin immer magerer und die Artenvielfalt nimmt dementsprechend zu.

Auch wenn sich der ökologische Wert im südlichen Teil der Brandrietwiese als nicht überragend präsentiert, so spielt der Flächeneffekt durchaus einen wesentlichen Faktor. In Zentrumsnähe sind grosse, freie Flächen selten. Der Naturwert des Schutzobjektes E80b kommt demnach nicht nur durch die vorhandene Artenvielfalt zu Stande, sondern auch durch seine ungewöhnliche Ausdehnung mitten im Siedlungsraum.

Lokale Naturschutzobjekte	E80b
<b>Objekt-Nr:</b>	E80b
<b>Biotoptyp:</b>	Strukturreiches Objekt
<b>Bewertung:</b>	sehr wertvoll
<b>Status:</b>	geschützt
<b>Fläche:</b>	9574 m <sup>2</sup>
<b>Beschrieb:</b>	Vielfältiges Naherholungsgebiet mit ortsprägendem Burghügel: Mehrheitlich blumenreiche, trockene Wiese; Wald um Ruine mit vielen alten Eichen; Burgwis mit feuchten Stellen (ehemalige Tümpel) und Gehölzen; Baumgruppe mit 8 Buchen am südlichen Eingang zum Moosburgareal
<b>Bemerkung:</b>	Die zur Freizeitnutzung überbauten oder umgestalteten Flächen (WC-Anlage, Boccia-, Spiel- und Grillplätze) wurden am 11.7.13 aus der Schutzverordnung entlassen.





### **BESCHLUSS**

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2022-0222

BESCHLUSS-NR. 2026-64

### **ÖFFENTLICHES INTERESSE AN DER FREIZEITNUTZUNG**

Das Zentrum von Effretikon befindet sich in baulicher Transformation mit dem Ziel einer Aufwertung und Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes östlich und westlich des Bahnhofs. Es entsteht viel neuer Wohnraum. Um diesen attraktiv zu erhalten, ist es wichtig, genügend Naherholungsraum anzubieten. Das Areal um die Moosburg ist zentrumsnah gelegen und daher auch der ideale Standort, um diese Erholungsfunktion anzubieten. Die Aufwertungen im Jahr 2012, mit dem Bau des Spielplatzes und der Petanque-Bahn sowie der Schaffung von zusätzlichen Grillstellen, haben die Nutzung dieser Fläche deutlich intensiviert.

Mit den aktuellen Bauten östlich der Bahnanlage wird der Wohnraum stark verdichtet. Der Masterplan Bahnhof Ost sieht weitere Neubauten vor. Dadurch wird auch der Nutzungsdruck auf das Moosburgareal steigen.

Die Stadt ist gemäss des städtebaulichen Vertrages mit den Eigentümern der Parzelle IE84 verpflichtet, das Moosburgareal über den neuen Krokusweg an die Rütlistrasse anzubinden. Eine intensive Nutzung, zumindest in Teilen des Moosburgareals, wird deshalb unumgänglich sein.

Mit dem Postulat von Stefan Hafen betreffend Aufwertung Areal Moosburg wurde auch der politische Wille deklariert, im Areal Moosburg die erforderliche Erholungsnutzung zu ermöglichen.

### **FAZIT DER ABTEILUNG TIEFBAU**

Im Vergleich zu den anderen Teilbereichen «Burgwies» oder zum Schutzobjekt 80a «Grendelbachbecken» ist der ökologische Wert der Brandrietwiese vor allem im südlichen Teil eher gering einzuschätzen. Trotzdem ist der Naturschutzwert aufgrund seiner zentrumsnahen Lage und der grossen Ausdehnung nicht zu vernachlässigen.

Aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses für eine zentrumsnahe Naherholung kann der südliche Teil der Burgwies aus der Schutzverordnung entlassen werden. Der ökologisch wertvolle Teil im Norden, um das WC-Gebäude bzw. oberhalb des unterirdischen Regenrückhaltebeckens, soll jedoch weiterhin in der Schutzverordnung erfasst bleiben.

Das Objekt 80b wird in seiner aktuellen Ausdehnung jedoch im Inventar kommunaler Naturobjekte verbleiben. Wird der aus der Schutzverordnung entlassene Bereich für die Erholungsnutzung oder für Wegbauten als Anschluss an den Krokusweg genutzt, ist im Rahmen des ökologischen Ausgleichs darauf zu achten, dass neue, qualitativ hochstehende Naturwerte als Ersatz erstellt oder bestehende Werte deutlich aufgewertet werden.

Bei der Planung der Erholungsinfrastruktur im Areal Moosburg ist darauf zu achten, dass mit einer geeigneten Besucherlenkung die speziell sensitiven Naturschutzobjekte «Grendelbachbecken» und der südliche Teil «Burgwies» in ihrem Naturwert erhalten bleiben.

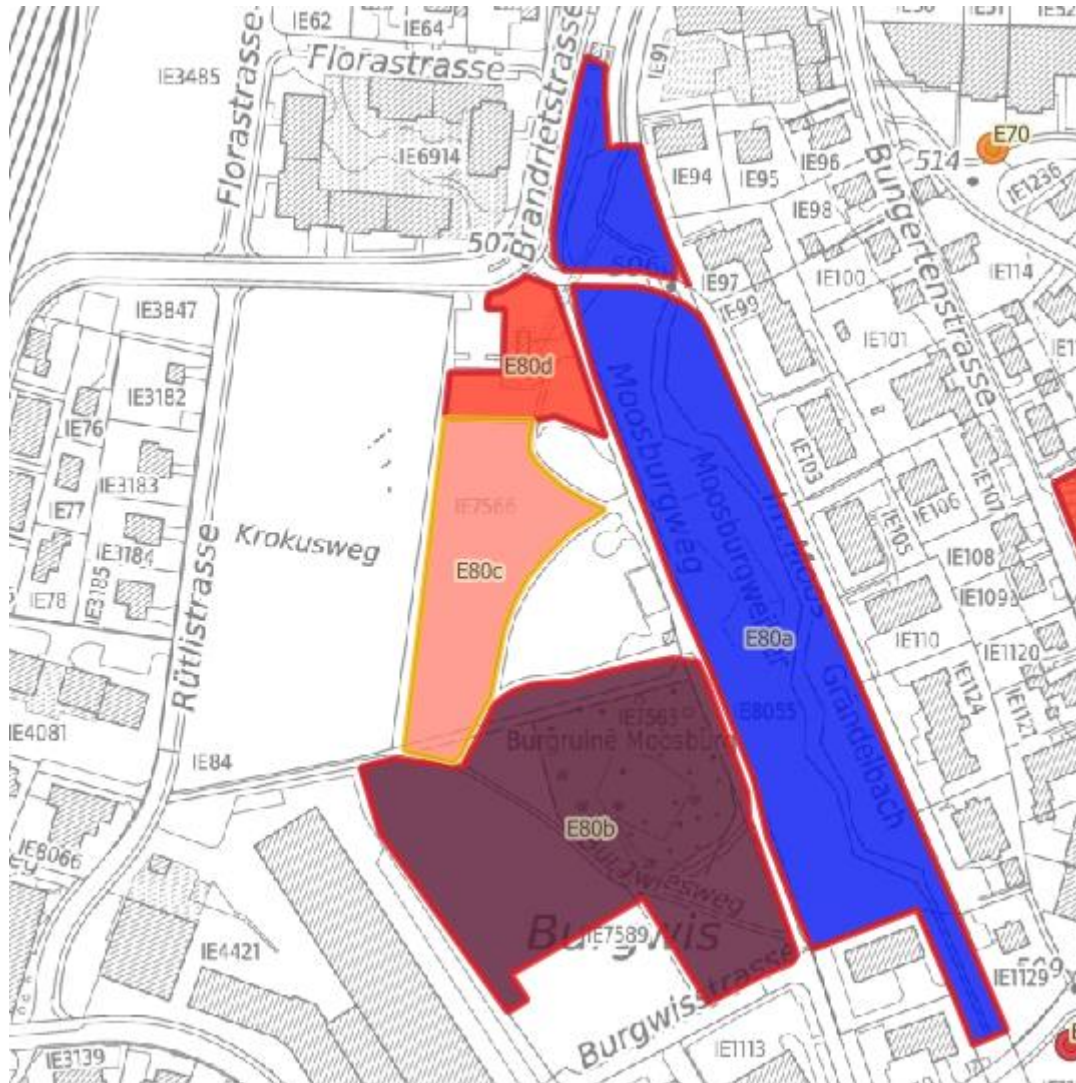
Dementsprechend soll das aktuelle kommunale Schutzobjekt 80b im Inventar in drei Teile aufgeteilt werden und ein Teil aus der Schutzverordnung entlassen werden.

### BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2022-0222

BESCHLUSS-NR. 2026-64



- E80a:  
Grendelbachbecken, Feuchtgebiet: Dieses Objekt bleibt unverändert in der Schutzverordnung erhalten.
- E80b:  
Strukturreiches Element: Dieser Teil verbleibt in der Schutzverordnung und umfasst die Feuchtwiese «Burgwies» sowie den «Burghügel».
- E80c:  
Magerwiese: Dieser Teil wird aus der Schutzverordnung entlassen, verbleibt aber weiterhin im Inventar kommunaler Naturobjekte.



### BESCHLUSS

VOM 09. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2022-0222

BESCHLUSS-NR. 2026-64

- E80d:  
Ruderalfläche: Der nördliche Teil der Brandriedwiese mit der neu angelegten Ruderalfläche um die WC-Anlage wird als separates Objekt weiterhin in der Schutzverordnung aufgeführt.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

#### BESCHLIESST:

1. Das kommunale Schutzobjekt E80b Moosburgareal wird gemäss den Erwägungen in drei Bereiche aufgeteilt (E80b, E80c und E80d) und der Teilbereich Brandriedwiese (Objekt E80c) wird aus der Verordnung zum Schutz der kommunalen Naturschutzobjekte entlassen.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Teilentlassung des kommunalen Schutzobjektes 80b aus der Schutzverordnung im kantonalen Amtsblatt und auf der städtischen Webseite zu publizieren.
3. Der Leiter Naturschutz wird beauftragt, nach Rechtskraft dieses Beschlusses das kommunale Inventar der Naturwerte anzupassen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurechtsgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Tiefbau, Leiter Umwelt
  - b. Abteilung Tiefbau, Leiter Naturschutz

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 14.04.2026